

Nun war Utrecht aber die einzige Bischofsstadt des Reiches, in der es ein Königskanonikat nicht nur am Dom gab, sondern auch an einem der städtischen Stifte, nämlich am Marienstift. Für diese Kirche urkundete Friedrich Barbarossa während seines Utrechter Aufenthaltes von 1156¹². In dem wohl von Empfängerseite ausgearbeiteten Diplom wird das Verhältnis des Kaisers zum Stift nur beiläufig angesprochen. Ob die Beziehung erst anlässlich des Herrscherbesuchs von 1156 angeknüpft worden ist oder schon seit dem Jahre 1152 bestand, kann man nicht mit letzter Gewißheit sagen. Festzuhalten bleibt jedoch, daß zum Jahre 1156 ein Königskanonikat an einem Utrechter Stift unzweifelhaft bezeugt ist.

In meinem Aufsatz von 1983 habe ich die These aufgestellt, das Königskanonikat am Utrechter Dom sei älter als das am Marienstift¹³. Wenn man die politische Lage im Nordwesten des Reiches in den vierziger Jahren des 12. Jahrhunderts in den Blick nimmt, ist es in der Tat verlockend, die Anfänge der besonderen Beziehungen der Staufer zum Utrechter Domkapitel in den Jahren des staufisch-welfischen Gegensatzes zu suchen, als Konrad von Babenberg Dompropst in Utrecht war¹⁴. Man braucht sich aber auf diese Überlegungen nicht einzulassen.

Schon die Feststellung, daß es in Utrecht – und nur in Utrecht – spätestens 1165 zwei Königskanonikate gab, erlaubt weitere Schlüsse. Die beiden Diplome Friedrichs I. für das Utrechter Marienstift sind außerhalb der Kanzlei verfaßt worden¹⁵. Die Urkunde Heinrichs VI., die das Königskanonikat am Utrechter Dom bezeugt, wurde im Interesse des Domdekans ausgefertigt¹⁶. Heinrich selbst hat Utrecht während seiner Regierungszeit nie betreten¹⁷. In allen Fällen ging die Initiative zu Kontakten mit dem Herrscher von den Stiften aus. Zumindest Heinrich VI. scheint auf seinen Kanonikerstatus keinen besonderen Wert gelegt zu haben.

Das alles deutet darauf hin, daß die geistigen Wurzeln des Königskanonikats nicht in der Umgebung der Staufer zu suchen sind, sondern dort, wo die Institution ihre reichste Entfaltung gefunden hat: in Utrecht.

Bis zur Aussöhnung mit Heinrich dem Löwen 1154 war Utrecht zwar als Keil zwischen Holland und Sachsen für die Staufer von strategischer Bedeutung, doch hätte es zur Sicherung ihres Einflusses in diesem Bistum nicht der „Erfindung“ des Königskanonikats bedurft. Dazu gab es genügend andere Mittel. So könnte man das Königskanonikat eher als eine von Utrechter Seite ins Spiel gebrachte Institution deuten, die die Staufer zwar dankbar annahmen, für deren „ideologische“ Implikationen sie aber möglicherweise wenig Verständnis hatten.

12) D FI 137.

13) Groten (wie Anm. 1) S. 30.

14) Oorkondenboek van het sticht Utrecht tot 1301 I hg. S. Müller (1925) Nr. 383 (1142–1148), 386 (1145, = D KoIII 141), 387 (1145, = D KoIII 140), 388 (1145, = D Ko III 139).

15) Vgl. die Vorbemerkungen zu D FI 137 und 609.

16) OB Utrecht I (wie Anm. 14) Nr. 530. Peter C s e n d e s, Die Kanzlei Kaiser Heinrichs VI. (1981) S. 300: „Das Tagesdatum – in fortlaufender Zählung – und die ungewöhnliche *Apprecatio* verweisen auf den Empfängerkreis.“

17) Vgl. bis zu Friedrich II. die Itinerarkarten in: Die Zeit der Staufer IV (1977).